

Molitor, Bruno

Article — Digitized Version

Sozialpolitik auf Abwegen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Molitor, Bruno (1972) : Sozialpolitik auf Abwegen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 52, Iss. 9, pp. 444-445

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134438>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Sozialpolitik auf Abwegen

Wir haben in der Bundesrepublik rund 10 Millionen Rentner. Das ist ein stattlicher Teil der Bevölkerung, der bei einer Bundestagswahl ins Gewicht fällt. So war damit zu rechnen, daß auch zum Herbst 1972 die Politiker bestrebt sind, mit Verbesserungen in der Rentenversicherung aufzuwarten. Dagegen ist schwerlich etwas einzuwenden; denn der demokratische Konkurrenzkampf um die Hebel der Macht soll sich, zumindest in einer aufgeklärten Gesellschaft, ja weniger um das Image von Personen als um Fortschritte in der Lösung von Sachproblemen drehen. Die Frage ist nur, ob es sich bei den „Wahlschlagern“ tatsächlich um sachliche Verbesserungen handelt oder nur um Gefälligkeiten in klingender Münze.

Die programmierte „flexible Altersgrenze“ gehört sicherlich in die erste Kategorie, wenn man auch über die pro vorgezogenes Rentenjahr erforderlichen Abzüge streiten kann. In gleicher Weise ist die „Rente nach Mindesteinkommen“ einzuordnen, wenn ihre Finanzierung auch systemgerecht eigentlich aus allgemeinen Steuermitteln stammen müßte. Darüber hinaus werden jedoch zur Wahl Zusatzgeschenke angeboten, die nicht nur kostspielig, sondern auch angetan sind, die geltende Rentenordnung in Frage zu stellen. Das gilt für den Plan der Opposition, die für Januar 1973 fällige gesetzliche Rentenanpassung um 9,5% auf den Juli dieses Jahres vorzuziehen. Das gilt ebenso für den Vorschlag, mit dem die Regierung nachzog: Jede Altersgrenze soll ab Juli 1972 um einen monatlichen Grundbetrag von 20 DM angehoben werden, was einen Rückfall in die Zeiten vor Einführung der „dynamischen Rente“ gleichkäme. Und in beiden Fällen erfolgt die kumulierte Nachzahlung just zum Dezember 1972, dem wahrscheinlichen Wahltermin.

Es erscheint müßig, hier die relativen Vor- oder Nachteile der beiden Vorhaben gegeneinander abzuwägen. Wichtiger ist es, der Begründung nachzugehen, die man für die Abweichung von der bisherigen sozialpolitischen Marschroute vorbringt. Und da zeigt sich, daß sie die wahren Zusammenhänge eher verschleiert. Gewiß, der durchschnittliche Rentensatz steht zur Zeit bei einem Tiefpunkt von 42% der vergleichbaren Arbeitseinkommen. Aber das darf nicht übersehen lassen, daß die absolute Höhe der Renten, auf die es schließlich ankommt, jedes Jahr kräftig gestiegen ist, mit der einzigen Ausnahme von 1958, als aus politischen Gründen die Anpassung ausblieb. Zum anderen gibt der genannte Rentensatz insofern ein falsches Bild, als er sich auf die *Bruttolöhne* bezieht. Die Verdienste der aktiven Arbeitnehmer sind aber heute zu nicht weniger als 27,5% mit direkten Steuern und Pflichtversicherungsbeiträgen belastet. Vergleicht man mit den Nettolöhnen, steigt der Rentensatz auf mehr als 55%.

Endlich muß der Charakter des Rentensatzes als eines Durchschnittswertes im Auge behalten werden, der, wie sonst auch, seine Tücken hat. So ist es kein Geheimnis, daß ein erheblicher Teil der Kleinrenten reine Zusatzeinkommen darstellt, auf die die Empfänger nicht wie andere Rentner zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes angewiesen sind. Und im übrigen: wie viele Arbeitnehmer haben angesichts der hinter uns liegenden Zeitläufte schon eine ununterbrochene Beitragszeit von 40 Jahren aufzuweisen? Diese ist jedoch erforderlich, wenn der in der Rentenreform von 1957 anvisierte Rentensatz von 60% der Bruttoverdienste

erreicht werden soll. Sonst hätten die Politiker eben einen höheren Steigerungssatz pro Versicherungsjahr als den geltenden von 1,5% ansetzen müssen. Dafür ist es jetzt zu spät. Immerhin heilt der Schaden aus, je mehr wir uns von den turbulenten 30er und 40er Jahren entfernen.

Innerhalb dieses Rahmens bleibt der Mechanismus der Rentenformel, der zur Erklärung des aktuellen Rentensatzes herangezogen sein will. Die Alterseinkommen werden zwar regelmäßig der Lohnentwicklung angepaßt. Aber als zeitliches Richtmaß dient nicht das jeweils vorausgegangene Jahr, sondern ein Mittelwert über die letzten drei Jahre. Daher kommt es, daß die Renten in Rezessionsperioden besser abschneiden können als die Arbeitseinkommen. Umgekehrt hinken sie in guten Zeiten mit hohen Raten der Lohnsteigerung hinter diesen her. Im Augenblick tritt der Verzögerungseffekt besonders ausgeprägt zutage, weil in der Bemessungsgrundlage noch die ungünstigen Lohnwerte von 1969/70 stecken; aber das ändert sich bald, und zwar automatisch. Es wäre politisch ein schlechtes Zeichen, wollte man den Regelmechanismus, dessen Vorteile wie selbstverständlich mitgenommen werden, immer dann außer Funktion setzen, wenn er weniger günstig ausschlägt. Wir haben wahrlich keinen Überfluß an eingebauten Stabilisatoren, die die Wirtschaftsentwicklung antizyklisch beeinflussen. Und noch schlimmer wäre es, durch die Hintertür doch wieder eine Art Preisbindung zum Inflationsausgleich zu praktizieren. Aus guten stabilitätspolitischen Gründen wurde 1957 der Rentenblock *nicht* an einen Lebenshaltungskostenindex, sondern an die Lohnentwicklung gebunden. Soweit die Lohnerhöhungen ihrerseits einen Kaufkraftrückgang wettmachen, haben die Renten an diesem Ausgleich teil. Aber alles übrige muß die allgemeine Wirtschaftspolitik leisten. Ohne Preisniveaustabilität — das dürfte inzwischen jedermann klar geworden sein — baut eine noch so gut gemeinte Sozialpolitik auf Sand.

Gleichwohl gibt es einen Lichtblick. Der ungünstige Rentensatz einerseits, die wachsenden Überschüsse der Rentenversicherung andererseits können zum Anlaß dienen, ein Versäumnis aufzuholen, das sich bei der Reform von 1957 eingeschlichen hat. Seinerzeit fehlte der Mut, die Bestandsrenten in allem den Neuzugängen gleichzustellen: Ihre Anpassung bedarf jeweils eines besonderen parlamentarischen Beschlusses, bei dem mancherlei Rücksichtnahmen möglich sind, und sie erfolgt praktisch mit einem zusätzlichen Jahr der Verzögerung. Hier könnte ein Reformschritt ansetzen, der diesen Namen verdient. In Zukunft auch die Bestandsrenten automatisch den Veränderungen der Bemessungsgrundlage folgen zu lassen, würde das neue System erst voll zur Wirkung bringen und gleichzeitig den alten und invaliden Bürgern nachhaltig helfen. Das wäre in der Tat ein sachlicher Fortschritt.

Statt dessen gefährdet eine Umgehung der Rentenformel, wie das mit den aktuellen politischen Plänen geschieht, auf längere Sicht die soziale Sicherung, auf die sie sich berufen. Damit nicht genug, verstrickt man sich in Ungereimtheiten, die aufhorchen lassen müssen. 1968, als noch ein gefährlicher „Rentenberg“ diagnostiziert wurde, plante der Arbeitsminister, den Beitragssatz zur Altersversicherung bis 1973 auf 18% heraufzusetzen. Inzwischen haben sich dort erhebliche Überschüsse eingestellt, die bei der absehbaren Lohnentwicklung und gerade wegen des Mechanismus der verzögerten Rentenanpassung anhalten werden. Was läge da näher, als den Beitragssatz wenigstens auf der Höhe von 17% zu belassen, auf der er steht. Das ist jedoch nicht beabsichtigt. Offenbar zieht die Politik es vor, mit der einen Hand zu geben, was die andere nimmt. So wird die Belastung der Arbeitseinkommen durch zusätzliche Beiträge (und höhere Steuern?) Fortschritte machen, mit allen Rückwirkungen, die sie nun einmal auf die Lohn- und auch die Preisentwicklung hat. Gerade erst ist der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung angehoben worden. Und schon fordert der Präsident der Bundesanstalt in Nürnberg für 1973 eine erneute Erhöhung: nicht etwa, weil Beschäftigungslosigkeit ins Haus stände, sondern um die Fortbildungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz durchhalten zu können, deren Finanzierung, bei Licht betrachtet, eine Aufgabe des Bundeshaushaltes ist. Nicht zuletzt klettern auch die Beiträge in der Sozialen Krankenversicherung. Bei solcher Sachlage ist die Enthaltung von Wahlgeschenken und eine Reform, die die Ausgaben rationalisiert, das Gebot der Stunde. Denn sicherlich gibt es einen „breaking point“, von dem ab die Wohltat zusätzlicher Sicherung sich in bare Plage verwandelt.